#### Geschäftsstelle

Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe K-Drs. 175 Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

# Entwurf des Berichtsteils zu Teil B – Kapitel 8.9.1 (Atommüll und Freihandelsabkommen)

Vorlage der AG 2 für die 22. Sitzung der Kommission am 15. Februar 2016

BEARBEITUNGSSTAND: 10.02.2016

# 8. EVALUIERUNG DES STANDORTAUSWAHLGESETZES

- 8.1 Analyse und Bewertung des StandAG
- 8.2 Behördenstruktur
- 8.3 Rechtsschutz
- 8.3.1 UVP/Europarecht
- 8.3.2 Weitere Rechtsschutzoptionen
- 8.4 Veränderungssperren
- 8.5 Exportverbot
- 8.6 Regeln der Öffentlichkeitsbeteiligung
- 8.7 Ausstieg aus der Kernenergie unumkehrbar machen
- 8.8 Recht künftiger Generationen auf Langzeitsicherheit
- 8.9 Weitere Punkte

## 8.9.1 Atommüll und Freihandelsabkommen

8.10 Vorschläge der Kommission an den Gesetzgeber

## Kapitel 8.9.1 Atommüll und Freihandelsabkommen

- 2 Im Zuge der Beratungen über die Ausgestaltung der behördlichen Strukturen bzw.
- Vorhabenträger beschäftigte sich die Arbeitsgruppe "Evaluierung"/Kommission ebenfalls mit
- 4 der bereits im Rahmen des Bürgerdialogs "Standortsuche für hochradioaktive Abfallstoffe"
- 5 vom 20. Juni 2015 aufgeworfenen Frage, ob und inwieweit Handelsabkommen der EU,
- 6 insbesondere das Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP<sup>1</sup> oder das Abkommen über den
- 7 Handel mit Dienstleistungen TiSA<sup>2</sup> Vorgaben für die Entscheidungen zur Lagerung hoch
- 8 radioaktiver Abfälle machen. Konkret kam die Frage auf, ob möglicherweise durch die relativ
- 9 freie Aufstellung eines Vorhabenträgers im Suchprozess die Möglichkeit bestehen könnte, dass
- sich kompetente Firmen aus anderen Ländern ggf. auch um die Errichtung des Endlagers in
- Deutschland bemühen könnten; dies könnte wiederum dazu führen, dass der Vorhabenträger,
- 12 den die Kommission in langen Diskussionen ausgestaltet hat, im Wettbewerb keine
- 13 Berücksichtigung findet.<sup>3</sup>

1

- 2 Zur Klärung dieses Sachverhalts wurde die Bundesregierung gebeten, die Sachlage für die
- 15 Kommission darzustellen; dies erfolgte durch ein Schreiben des Bundeswirtschaftsministers
- 16 Sigmar Gabriel vom 27. November 2015. Danach geben Handelsabkommen der Europäischen
- Union (EU) nicht die bisherige oder künftige Struktur von Behörden oder die Auswahl eines
- Vorhabenträgers zur Lagerung hoch radioaktiver Abfälle in Deutschland vor:
- 19 Bereits das seit 20 Jahren geltende "General Agreement on Trade in Services" (GATS) enthalte
- 20 für die EU und ihre Mitgliedstaaten eine Sonderregelung für Aufgaben im öffentlichen Interesse
- 21 insbesondere auch im Bereich der Lagerung von Abfällen. Danach dürfen öffentlichen Stellen
- 22 Monopole für solche Aufgaben eingeräumt werden; es kann auch Privaten das ausschließliche
- 23 Recht verliehen werden, diese Aufgaben zu erbringen. Das TTIP-Abkommen und weitere
- Handelsabkommen der EU (CETA, TiSA) werden dieselben Regelungen enthalten; diese
- 25 Regelungen seien zukunftsfest und erlaubten auch, Aufgaben wieder auf staatliche Stellen zu
- 26 übertragen, wenn sie zuvor von Privaten erbracht wurden.
- 27 Das aktuelle Verpflichtungsangebot der EU an die USA für TTIP enthalte auf Wunsch
- 28 Deutschlands zusätzlich einen Vorbehalt, der alle deutschen Gesetze umfasst, die für den
- 29 Umgang mit radioaktiven Stoffen und die nukleare Stromerzeugung heute bestehen oder in
- 30 Zukunft erlassen werden<sup>6</sup>. Der Vorbehalt für Deutschland sei unabhängig von etwaigen
- 31 Zugeständnissen der USA im Bereich Energie. Deutschland beabsichtige nicht, in den

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> TTIP ist die englische Abkürzung für "Transatlantic Trade and Investment Partnership" und bezeichnet einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen der Europäischen Union und den USA, der seit 2013 ausgehandelt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> TiSA ist die englische Abkürzung für "Trade in Services Agreement" und bezeichnet ebenfalls einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen mehr als 23 Parteien, u.a. den USA und der EU.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe; 10. Sitzung der Arbeitsgruppe "Evaluierung" vom 21. September 2015, Wortprotokoll, Seite 35.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe; Schreiben des Bundesministers Sigmar Gabriel vom 27. November 2015 an die Kommission, K-Drs. 142.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> CETA steht für englisch "Comprehensive Economic and Trade Agreement" und meint das "Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen" zwischen Kanada und der EU, was derzeit parallel zu TTIP verhandelt wird.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Vgl. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/july/tradoc\_153670.pdf), abgerufen am 11. Februar 2016, S. 109: "The EU reserves the right to adopt or maintain any measure with respect to the activities specified in the following: [...] In DE, any measure with respect to the processing or transportation of nuclear material and generation of nuclear-based energy."

BEARBEITUNGSSTAND: 10.02.2016

- 1 genannten Bereichen in TTIP oder in anderen Abkommen Marktöffnungsverpflichtungen
- einzugehen; der deutsche Vorbehalt bleibe für die Situation hierzulande maßgeblich.
- 3 Mit dieser Antwort diskutierte die Arbeitsgruppe "Evaluierung" das Thema abschließend in
- 4 ihrer 13. Sitzung am 11. Januar 2016 und hielt fest, dass damit eine derzeitige Einschätzung der
- 5 Bundesregierung vorliege, die als Selbstverpflichtung bzw. Absichtserklärung für die weiteren
- 6 Verhandlungen in Bezug auf zukünftige Handelsabkommen gelte. Für die Kommission ergebe
- 7 sich demnach kein weiterer Handlungs- oder gesetzlicher Präzisierungsbedarf.<sup>7</sup>

<sup>7</sup> Vgl. Kommission zur Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe; 13. Sitzung der Arbeitsgruppe "Evaluierung" vom 11. Januar 2016, Audiomitschnitt, Minute 5:53-6:06.